

**Textliche Festsetzungen:**

1. Im südlichen Teil der als „Grünfläche, Reitsportanlage“ festgesetzten Besitzung Wittenbergstraße 107, 109 ist die Errichtung baulicher Anlagen, die dem Reitsport dienen, zulässig.
2. Auf der als „Grünfläche, Gärten“ festgesetzten Besitzung Eichenstraße 12 ist ausnahmsweise die Errichtung baulicher Anlagen für forstwirtschaftliche Zwecke mit höchstzulässiger Grundflächenzahl (GRZ) = 0.1, Geschoßflächenzahl (GFZ) = 0.2 und Zahl der Vollgeschosse (Z) = II zulässig.